

Ein Theil der gelegten Bauern, die für ihr kleines Gut mit den bequemen und knappen Leistungen und Abgaben der Hörigkeit die magere Landsassenfreiheit eingetauscht hatten, blieb im Dorfe sitzen und bildete die neue Bauernklasse der sogenannten Rötter oder Rötter, Rotsassen oder Rotsäten. Wenn man nämlich vier Rathufen zu einem Meiergut vereinigte, so genügte es, für dasselbe ein oder zwei der zu den ehemaligen Rathufen gehörigen Hausplätze (areae) im Dorfe zuzuweisen. Die andern zwei oder drei Hausplätze mit Zubehör blieben Eigentum der bisherigen Besitzer oder wurden für sich vermerkt.

Von der Hausstelle, die Rothaus oder Rote hieß, empfing die neue Klasse der Kleinbauern den Namen. — Zu der Rote aber gehörte regelmäßig der Hausgarten im Dorfe und, später wenigstens, die Mitbenutzung der Gemeinheit, außerdem was der Rötter sonst etwa durch Kauf oder Pacht an freiem oder zinspflichtigem Eigenthum auf der Flur sich erwarb; es gab Röttereien von 4—20 Morgen. Der Rötter war also Mitglied der Gemeinde, aber kein eigentlicher Bauer, weil er keine Hufe im alten Sinne, auch keinen Bruchtheil einer solchen alten Bauernstelle, sondern nur den Hausplatz und Zubehör besaß; dadurch unterschied er sich von dem Vollmeier wie von dem Halbmeier oder Halbhufener und dem Viertelhufener.

Ein anderer Theil der von ihren Hufen verdrängten Laten folgte den Bahnen, die schon früher die ungesessenen Laten betreten hatten, wenn sie nach Erfüllung ihrer Gesindedienstpflicht als Losjungen im Lande herumgezogen (Wittich, S. 291). Sie steckten die erhaltene Abfindungssumme in die Tasche, packten ihre Habe, das Acker- und Hausgeräth, auf den Wagen und zogen mit ihrer Familie und ihrem Vieh in die magere Landsassenfreiheit hinaus. Ihr Wanderleben schwebt dem Verfasser des Sachsenspiegels vor, wenn er im Landrecht III, Art. 45 § 6 sagt: Freie Landsassen sind freie Leute, haben aber kein Eigen im Lande, sondern kommen und fahren gastesweise.¹⁾

¹⁾ Sachsenpiegel, her. von Hommer, I³, 311: Andere vri lude sint lantseten geheten unde komet und varet gasteswise, unde ne